

## Stadtverordnetenversammlung

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 15.09.2022, 19:05 Uhr bis 20:46 Uhr  
im Großer Saal der Gallushalle

---

#### **Anwesenheiten**

##### Vorsitz:

Karlheinz Erdmann (CDU)

##### Anwesend:

Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)

Birgit Otto (CDU)

Fabian Schück (FW)

Jürgen Trüller (FDP)

Luisa Dechert (FW)

Burkhard Dörr (FW)

anwesend ab 19:15 Uhr

Ulrich Ebenhöf (SPD)

Sebastian Engel (SPD)

Reinhard Ewert (GRÜNE)

Uwe Feldbusch (CDU)

Thomas Görnert (FW)

anwesend ab 19:12 Uhr

Rolf Halbich (FW)

Andreas Havemann (SPD)

Rüdiger Hefter (FW)

Daniela Jobst (FW)

anwesend bis 19:47 Uhr

Kai-Albrecht Jochim (CDU)

Ernst Otto Lind (CDU)

Edwin Magel (SPD)

Jens Müll (FW)

Horst Nikl (GRÜNE)

Julian Sann (CDU)

Eberhard Schlosser (FW)

Janick Schlosser (CDU)

Michael Simon (SPD)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Edwin Theiß (GRÜNE)

Karl Felix Trüller (FDP)

Jens Ufer (FW)

Anna-Marisa Vandenberg (GRÜNE)

Anita Weitzel (SPD)

Michael Wepler (FDP)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Marcel Schlosser (CDU)  
Tobias Lux (SPD)  
Jürgen Biedenkapp (CDU)  
Rolf Rüdiger Deubel (SPD)  
Bettina Ute Gill (FW)  
Otto Klockemann (CDU)  
Thomas Kreuder (FW)  
Gislinde Löffert (CDU)  
Volker Schlosser (FDP)  
Wilhelm Zoll (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Ingo Hensel (SPD)  
Christina Amend (CDU)  
Steffen Peter (CDU)  
Daniel Raschke (FW)  
Karl-Otto Sauer (CDU)  
Lothar Peter (GRÜNE)  
Lothar Theis (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführer Edgar Arnold  
Für die Beschallung: Brian Gillespie

Gäste:

Herr Wagner, Fa. Bautech zu TOP 7

# Tagesordnung

## öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 (VL-196/2022)
4. Auflistung der noch offenen Anfragen und Anträge zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 (VL-208/2022)
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
  - 5.1 Baumaterial Gallusplatz
  - 5.2 Raumkonzept Stadtverwaltung
  - 5.3 Trinkwasserversorgung
  - 5.4 Actionmarkt
  - 5.5 Notstromversorgung für öffentliche Trinkwasserversorgung
  - 5.6 Stand Medizinisches Versorgungszentrum
  - 5.7 Grünflächenpflege
  - 5.8 Förderung von Balkon-Solarmodulen
  - 5.9 Musiker M. Pfeiffer  
Teil A
6. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022; hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an die Ausschüsse  
2. Beratung und Beschlussfassung  
Teil B (VL-212/2022)
7. Vorstellung der Machbarkeitsstudie FFW Queckborn durch Herrn Wagne-ner und Herrn Oerter
8. Beteiligungsbericht gemäß § 123 a der Hess. Gemeindeordnung (HGO) (VL-164/2022)
9. Ortsrecht;  
4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (VL-162/2022  
1. Ergänzung)
10. Vogelsberger Vulkan-Express;  
Neuvereinbarung zur Finanzierung (VL-198/2022)
11. Heizholzverkauf 2022/2023;  
hier: Festsetzung der Verkaufspreise (VL-204/2022  
1. Ergänzung)
12. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung der Städte und Gemeinden (Stand: 28.09.2018) zwischen dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, und der Stadt Grünberg (VL-200/2022)
13. CDU Antrag wg. Einführung einer Ehrenamtskarte (VL-209/2022)

- 14. CDU Antrag wg. Erlass einer Sondernutzungssatzung (VL-210/2022)
- 15. CDU Antrag wg. Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Campingplatz "Spitzer Stein" (VL-211/2022)
- 16. FW Antrag, PV-Anlagen und Solarthermie auf denkmalgeschützten Gebäuden, Antrag/Petition an das Land Hessen (VL-214/2022)
- 17. Mitteilungen
- 17.1 Denkmalschutzbehörde wg. Solaranlagen auf Dächern im Sanierungsgebiet
- 17.2 Freischwimmbadsaison 2022
- 17.3 nächster Stavo-Termin

**nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte**

# Sitzungsverlauf

## öffentliche Tagesordnungspunkte

### **1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates sowie alle anwesenden Zuhörer/innen und Pressevertreter zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Er weist darauf hin, dass Herr Janick Schlosser am 07.09.2022 seinen Mandatsverzicht erklärt hat und nun Frau Rita Fleischer als Nachrückerin für die CDU-Fraktion in die Stadtverordnetenversammlung eingezogen ist. Anschließend stellt er fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 30 anwesenden Stadtverordneten stellt er auch die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt anschließend nach, ob Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorliegen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

### **2. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Herr Sebastian Engel, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 06.09.2022 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

Der Vorsitzende des Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschusses, Herr Klaus-Peter Kreuder, berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 07.09.2022 ebenfalls keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

Anschließend berichtet der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, dass dieser Ausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2022 ebenfalls keinen eigenständigen Beschluss gefasst hat. In dieser Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sei von der Digitalisierungsbeauftragten der Stadt Grünberg, Frau Ulrike Klös, der derzeitige Sachstand und die geplanten Ziele der Digitalisierung für die Stadtverwaltung Grünberg ausführlich vorgestellt worden.

### **3. Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 VL-196/2022**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann fragt nach, ob zum vorgelegten Bericht des Magistrates Fragen oder Anregungen vorgebracht werden. Herr Klaus-Peter Kreuder fragt zu Ziffer 02 des Magistratesberichtes nach, ob das beauftragte Unternehmen die Reparatur des Geländers im Diebsturm bereits vorgenommen habe. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass die Reparaturarbeiten bereits überwiegend ausgeführt worden seien, allerdings noch Restarbeiten bis voraussichtlich Ende September 2022 vorzunehmen sind.

#### Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

#### Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

### **4. Auflistung der noch offenen Anfragen und Anträge zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 VL-208/2022**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann verweist hierzu auf den Inhalt der beigefügten Vorlage hinsichtlich der Sachstände zu noch offenen Anträgen und Anfragen gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.05.2021.

Herr Klaus-Peter Kreuder fragt nach, ob bereits ein Gespräch mit der Landschaftspflegevereinigung Gießen e.V. hinsichtlich des Ergebnisses der Überprüfung der Ausgleichs- und Kompensationsflächen erfolgt sei. Dies sei für den Sommer 2022 avisiert worden. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass dieses aus Zeitgründen noch nicht geführt wurde.

Herr Klaus-Peter Kreuder fragt zudem nach, wer die vom Magistrat nunmehr beschlossenen Energieeinsparungsmaßnahmen veranlasse und gegebenenfalls auch überwache. Hierzu erläutert Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass alle betroffenen Sachbearbeiter/innen der Stadtverwaltung bereits mit der Ausführung dieser Maßnahmen befasst seien. Nach seinem Kenntnisstand seien bereits ca. 60 Prozent der beschlossenen Energieeinsparungsmöglichkeiten umgesetzt worden.

Herr Jens Müll fragt nach dem Sachstand hinsichtlich der von vielen Bürger/innen gewünschten Fußgänger-Querungshilfen an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet hierzu, dass HessenMobil bereits frühzeitig darauf hingewiesen habe, dass an den gewünschten Stellen zunächst Verkehrszählungen erfolgen müssten. Auch müsste die Stadt Grünberg neben den Kosten für die Verkehrszählung auch die Kosten für den dann gegebenenfalls erforderlichen Umbau des Straßenkörpers und die notwendigen Beschilderungen bzw. Markierungen tragen. Er sei hierzu im Kontakt mit HessenMobil.

Herr Ulrich Ebenhöf erkundigt sich, ob bezüglich der Ausführung des bereits geschlossenen notariellen Kaufvertrages zu Grundstücken im Gewerbegebiet an der BAB 5 zwischenzeitlich Kontakt mit dem Verkäufer aufgenommen worden sei. Dies wird von Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser bestätigt, man sei hier auf einem guten Weg zu einer einvernehmlichen Einigung.

#### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte Auflistung der noch offenen Anfragen und Anträge zum Zeitpunkt 17.08.2022 zur Kenntnis.

#### Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

### **5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

#### **5.1 Baumaterial Gallusplatz**

Herr Jens Müll fragt nach, ob das zwischengelagerte Baumaterial auf dem Gallusplatz pünktlich zur Aufstellung von Festzelt und Fahrgeschäften für den Gallusmarkt wieder entfernt werde. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser sieht dies als gegeben an, da ein guter Baufortschritt zu beobachten sei und die beteiligten Baufirmen bereits mit der Räumung begonnen hätten.

#### **5.2 Raumkonzept Stadtverwaltung**

Herr Kai-Albrecht Jochim fragt nach, ob für die neuen zusätzlichen Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung ausreichend Büroräume zur Verfügung stehen und ein entsprechendes Raumkonzept vorliege. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet hierzu, dass einige Mietobjekte in der Nähe des Rathauses besichtigt worden seien, zwischenzeitlich auch mehrere Gespräche mit privaten Eigentümern geführt wurden und eine Lösung für zusätzliche Büroräume gefunden wurde. Der Magistrat werde sich dann auch zu gegebener Zeit mit dem Abschluss eines langfristigen Mietvertrages befassen.

#### **5.3 Trinkwasserversorgung**

Frau Anita Weitzel verweist auf die schriftliche Anfrage ihrer Fraktion zur Trinkwasserversorgung aufgrund der extremen Trockenperiode. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser beantwortet die darin gestellten Fragen und berichtet zudem noch vom aktuellen Zustand der Brunnen im Bereich der Stadtwerke Grünberg und des Zweckverbandes Wasserversorgung Dieberggruppe.

#### **5.4 Actionmarkt**

Herr Reinhard Ewert fragt nach dem Sachstand zur geplanten Ansiedlung eines „Action-Marktes“ in Grünberg und möchte hierzu insbesondere die Auffassung des Magistrates zu dieser Ansiedlung erfahren. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser schildert zunächst den Sachstand und weist auch darauf hin, dass die zur Ansiedlung befragte Grünberger Werbegemeinschaft kein Statement hierzu abgeben möchte. Er persönlich hält die Errichtung eines „Action-Marktes“ an dieser Stelle für eine Bereicherung des Grünberger Einzelhandels.

#### **5.5 Notstromversorgung für öffentliche Trinkwasserversorgung**

Herr Jürgen Trüller fragt nach der Möglichkeit der Notstromversorgung für die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Grünberg. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet hierzu, dass beim Ausfall des Stromnetzes aktuell nur eine Notstromversorgung für einen Grünberger Brunnen gewährleistet werden könne. Er hält die Anschaffung eines weiteren Notstromaggregates für den zweiten Brunnen der Stadtwerke Grünberg für erforderlich, weist aber auch auf die Folgen eines kompletten Stromausfalles für zahlreiche andere Einrichtungen hin.

#### **5.6 Stand Medizinisches Versorgungszentrum**

Herr Jens Müll fragt nach dem derzeitigen Sachstand zum Medizinischen Versorgungszentrum. Hierzu berichtet Herr Bürgermeister Marcel Schlosser, dass ein artenschutzrechtliches Gutachten beauftragt wurde und dieses seit kurzer Zeit vorliegt. Ebenfalls wurde ein Schadstoffkataster beauftragt und erstellt. Aktuell würden noch Angebote für die Erstellung eines Beweisgutachtens eingeholt und die Projektleitung der IWG bereite den Abrissantrag unter Ermittlung der Abriss- und Entsorgungskosten vor. Der Abrissantrag solle dann möglichst noch im Jahr 2022 gestellt werden.

#### **5.7 Grünflächenpflege**

Herr Julian Sann erkundigt sich nach der Organisation der Grünflächenpflege bei der Stadt Grünberg und stellt die Zusatzfrage, ob die Erstellung eines Grünflächen-Pflegekonzeptes geplant sei. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser berichtet hierzu, dass aktuell tatsächlich ein Grünflächenkataster erstellt werde, aus dem die innerörtlichen Grünflächen jedes Stadtteils sowie der Kernstadt ersichtlich seien. Dazu werde auch erfasst, ob und von wem diese innerörtlichen Grünflächen gepflegt werden.

#### **5.8 Förderung von Balkon-Solarmodulen**

Frau Anita Weitzel fragt nach, wie viele Anträge zur Förderung von Balkon-Solarmodulen bis dato eingegangen seien und ob noch Finanzmittel für diesen Zweck bereitstehen. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser beantwortet auch dies Anfrage und benennt ca. 30 Anträge, die bereits positiv bescheiden worden sind. Etwa 15 Anträge seien noch in Bearbeitung, so dass die bereitgestellten Finanzmittel in Höhe von 10.000 EUR aufgebraucht sind.

#### **5.9 Musiker M. Pfeiffer**

Herr Hans-Dieter Stübenrath befragt Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser hinsichtlich seiner Aussage zu einem Pressebericht zum Musiker Martin Pfeiffer, der ein Konzert in einer Grünberger Kindertagesstätte gegeben hat, dieser wohl aber der „Querdenkerszene“ zuzuordnen sei. Herr Bürgermeister Marcel Schlosser steht zu seiner Aussage in dem genannten Pressebericht und weist darauf hin, dass niemand in den Kopf eines anderen Menschen hineinschauen könne und er auch nicht wisse, was Personen denken, die mit ihm zum Beispiel gemeinsam den Gottesdienst in einer Kirche besuchen.

### **Teil A**

## **6. Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr**

**VL-212/2022**

**2022;**

**hier: 1. Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung und Verweis an die Ausschüsse**

**2. Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser trägt seine Rede zur Einbringung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes mit Wirtschaftsplan der Stadtwerke Grünberg für das Jahr 2022 vor. Er schildert die aktuellen finanziellen Entwicklungen, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des bisher ausgewiesenen Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt um 862.997,00 EUR führen; somit verbleibt ein zu erwartender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt 2022 in Höhe von 1.890.725,00 EUR. Der Finanzhaushalt weist einen Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 1.533.115,00 EUR aus, der Kreditbedarf bleibt unverändert bei 3.603.553,00 EUR.

Anschließend verteilt Herr Edgar Arnold die vorbereiteten Exemplare des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 mit allen Anlagen an die in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen. Die Rede des Bürgermeisters Marcel Schlosser zur Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushalts 2022 wird in schriftlicher Ausfertigung der Niederschrift zur heutigen Sitzung beigelegt (siehe Anlage 1).

Frau Daniela Jobst verlässt um 19.47 Uhr den Sitzungssaal und kehrt bis zum Ende des Sitzungsbetriebes auch nicht wieder zurück.

Herr Klaus-Peter Kreuder beantragt die Verweisung des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2022 mit allen Anlagen in die Fachausschüsse. Über diesen Antrag lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann abstimmen.

Abstimmungsergebnis:        31 JA-Stimmen  
                                      0 NEIN-Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

Beschluss:

Der vom Magistrat am 15.08.2022 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Verwiesen in die Fachausschüsse

## **Teil B**

### **7. Vorstellung der Machbarkeitsstudie FFW Queckborn durch Herrn Wagener und Herrn Oerter**

Herr Wagener von der Firma Bautec erläutert Verfahren und Ergebnis der Machbarkeitsstudie zu den baulichen Bedingungen und Möglichkeiten der FFW Queckborn und beantwortet im Anschluss auch dazu auftretende Fragen der Mandatsträger. Er benennt die Kosten für die im Rahmen der Machbarkeitsstudie favorisierte Umbauvariante I derzeit auf ca. 2 Mio. EURO brutto.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Wagener und wünscht diesem eine gute Heimreise.

### **8. Beteiligungsbericht gemäß § 123 a der Hess. Gemeindeordnung (HGO)**

**VL-164/2022**

Der Vorsitzende des Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Ein Beteiligungsbericht gemäß § 123a Absatz 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für das Jahr 2021 wird nicht vorgelegt, da die Voraussetzungen für die Stadt Grünberg nicht erfüllt sind.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

- 9. Ortsrecht; VL-162/2022**  
**4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit 1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Fabian Schück sieht die finanziellen Auswirkungen dieser Beschlussvorlage in dem nun vorgelegten Nachtragshaushaltsplan 2022 mit 5.000 EUR veranschlagt, bittet aber darum, zukünftig bei allen Vorlagen auch die finanziellen Auswirkungen wieder zu beziffern. Dies wird von Herrn Bürgermeister Marcel Schlosser zugesichert.

Beschluss:

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am .... diese 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Grünberg beschlossen:

**4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

**Artikel I**

§ 3 wird wie folgt geändert:

**§ 3  
Aufwandsentschädigungen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstaufalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Grünberg entsandt worden sind – sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten -, folgende Aufwandsentschädigung:

- Stadtverordnete	25,00 €
- Ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen	25,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	15,00 €
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	20,00 €
- Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommission	20,00 €
- Mitglieder des Seniorenbeirates für maximal 6 Sitzungen pro Kalenderjahr	10,00 €
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates für maximal 6 Sitzungen pro Kalenderjahr	10,00 €
- Mitglieder des Feuerwehrbeirates für maximal 6 Sitzungen pro Kalenderjahr	10,00 €

Die Mitglieder des Wahlausschusses bei Gemeindewahlen, Ortsbeirats-  
Wahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und  
Bürgerentscheiden pro Sitzung 15,00 €

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für
- die oder den Stadtverordnetenvorsteher/in 80,00 €
  - Ausschussvorsitzende (außer Prüfungsausschuss) 20,00 €
  - Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO 40,00 €
  - Die ehrenamtliche Erste Stadträtin oder den Ehrenamtlichen Ersten Stadtrat 60,00 €
  - ehrenamtliche Stadträtinnen/Stadträte 45,00 €
  - Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher 70,00 €

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonats, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie oder er aus der Funktion ausscheidet.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Schriftführerinnen oder Schriftführer der Verwaltung erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 € je angefangener Stunde der Tätigkeit. Bruchteile sind auf volle Viertelstunden auf- bzw. abzurunden, jedoch mindestens ein Stundensatz.
- (5) Vertritt eine ehrenamtliche Stadträtin / ein ehrenamtlicher Stadtrat die Bürgermeisterin / den Bürgermeister länger als drei Tage, so erhält sie/er für jeden Kalendertag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

## Artikel II

Die übrigen §§ der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bleiben unverändert.

## Artikel III

Die vorstehende 4. Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER  
STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

### Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0-Enthaltungen

## **10. Vogelsberger Vulkan-Express; Neuvereinbarung zur Finanzierung**

**VL-198/2022**

Der Vorsitzende des Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Herr Julian Sann signalisiert die Zustimmung seiner CDU-Fraktion, möchte aber auch zukünftig die Fahrgastzahlen im Auge behalten wissen. Auch Herr Jens Müll signalisiert die Zustimmung seiner FW-Fraktion.

Beschluss:

1. Die Stadt Grünberg beteiligt sich in den Jahren 2025 bis 2029 mit einem Pauschalbetrag von 9.000,00 € jährlich an der Finanzierung der zusätzlichen Anbindung Grünbergs an den Vogelsberger Vulkan-Express.
2. Die Zusage gilt gegenüber dem Betreiber, der VGO, bei quantitativ unverändertem Fahrtenangebot der Linie VB-92.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**11. Heizholzverkauf 2022/2023;  
hier: Festsetzung der Verkaufspreise**

**VL-204/2022  
1. Ergänzung**

Der Vorsitzende des Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

- | 1. Holzart   | bisherige Preise | Vorschlag      |
|--|------------------|----------------|
| Brennholz lang Buche/Esche<br>Birke, Hainbuche, Berg-Ahorn                     | 62,00 € / fm     | 75 – 95 € / fm |
| Brennholz lang Eiche,<br>Vogelkirsche, sonst. Weichlaub-<br>Holz (Weide, Aspe) | 40,00 € / fm     | 70 - 80 € / fm |
| Nadelholz lang Fichte  | 40,00 € / fm     | 60 – 75 € / fm |
|  | 20,00 € / fm     | 40 – 60 € /fm  |
| Schlagabraum Buche   | 25,00 Euro / rm  | 33,00 € / rm   |
| Schlagabraum Eiche   | 15,00 Euro / rm  | 27,50 € / rm   |
| Schlagabraum Fichte  | 5,00 Euro / rm   | 25,00 € / rm   |
| 2. Laubholz (gemischt)   |                  | 75 € / fm      |
| Nadelholz (gemischt)   |                  | 40 € / fm      |
3. Die Abgabemengen an die einzelnen Kunden orientieren sich an der Menge der Vorjahre (vorzugsweise an Privatpersonen).
  4. Der Magistrat delegiert eine evtl. abweichende Kostenfestsetzung an den Bürgermeister, der den Magistrat hiervon umgehend unterrichtet.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**12. Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung  
der Löschwasserversorgung der Städte und Gemeinden (Stand:  
28.09.2018) zwischen dem Landkreis Gießen, vertreten durch den  
Kreisausschuss, und der Stadt Grünberg**

**VL-200/2022**

Der Vorsitzende des Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Grünberg in Form der Beteiligung am Löschwasserkonzept im Landkreis Gießen **rückwirkend** zum 01.01.2019 zu.
2. Das Löschwasserkonzept sieht hierfür eine einmalige Kostenbeteiligung an der Beschaffung von sogenannten „Abrollbehälter-Löschwasser“ zu Kosten von 13.740 € auf der Basis der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes vor.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**13. CDU Antrag wg. Einführung einer Ehrenamtskarte**

**VL-209/2022**

Der Antrag wurde von der antragstellenden CDU-Fraktion in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 07.09.2022 zurückgezogen.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Ehrenamtskarte für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Grünberg einzuführen, durch die die Inhaber der Karte vergünstigten Eintritt zu städtischen Einrichtungen erhalten.
2. Der Magistrat wird zudem beauftragt, die Kriterien für den Erhalt der Ehrenamtskarte zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Ferner wird der Magistrat beauftragt, zu überprüfen, ob die GWG in das System der Ehrenamtskarte einbezogen werden kann und Vergünstigungen auch in einigen Geschäften gelten. Hierzu sind Gespräche mit den in Betracht kommenden Unternehmen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Abgesetzt

**14. CDU Antrag wg. Erlass einer Sondernutzungssatzung**

**VL-210/2022**

Der Vorsitzende des Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Jens Müll, berichtet aus der Sitzung am 13.09.2022 und teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit. Herr Julian Sann erläutert anschließend den gestellten Antrag seiner CDU-Fraktion i.d.F. der Drucksache VL-210/2022.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf einen Sondernutzungssatzung gemäß § 37 HStrG zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**15. CDU Antrag wg. Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Campingplatz "Spitzer Stein"**

**VL-211/2022**

Der Antrag wurde von der antragstellenden CDU-Fraktion in der Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses am 07.09.2022 zurückgestellt, verbleibt aber weiterhin im Geschäftsgang.

Beschluss:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein nachhaltiges Gesamtkonzept für den städtischen Campingplatz „Spitzer Stein“ in Grünberg zu entwickeln, das eine Attraktivitätssteigerung des Campingplatzes bewirkt.
2. Das Gesamtkonzept ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:  
Zurückverwiesen

**16. FW Antrag, PV-Anlagen und Solarthermie auf denkmalgeschützten Gebäuden, Antrag/Petition an das Land Hessen VL-214/2022**

Der Antrag wurde von der antragstellenden FW-Fraktion in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 13.09.2022 zurückgezogen.

Beschluss:

Die Stadt Grünberg ersucht die Landesregierung sowie den hessischen Landtag, das hessische Landesrecht entsprechend so anzupassen, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten kommunale Satzungen zu beschließen, die es den Eigentümern von Gebäuden in denkmalgeschützten Altstadtbereichen ermöglicht, Solarthermie- und Photovoltaik Anlagen zu installieren.

Wenn das hessische Baurecht entsprechend angepasst ist, wird die Ortssatzung „über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (Ortssatzung Nr. 33)“ so geändert, dass der Bau von Solar- und Photovoltaik Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden möglich wird.

Abstimmungsergebnis:  
Abgesetzt

**17. Mitteilungen**

**17.1 Denkmalschutzbehörde wg. Solaranlagen auf Dächern im Sanierungsgebiet**

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser informiert über das am gestrigen Tag geführte Telefonat mit Frau Steuernagel von der Unteren Denkmalschutzbehörde hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit von Solaranlagen auf Dächern im Sanierungsgebiet Innenstadt II der Stadt Grünberg. Er habe der Unteren Denkmalschutzbehörde die seinerzeit im Jahr 2012 geänderte Gestaltungssatzung zugesandt, die dieser bis dato nicht vorlag, so dass einer wohlwollenden Prüfung nun nichts mehr im Wege stehe.

**17.2 Freischwimmbadsaison 2022**

Herr Bürgermeister Marcel Schlosser gibt die Besucherzahlen und Erträge für die Freischwimmbadsaison 2022 bekannt, die nach seiner Einschätzung Rekordpotenzial haben.

**17.3 nächster Stavo-Termin**

Herr Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann weist darauf hin, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich am Donnerstag, den 10.11.2022, um 19.00 Uhr in der Gallushalle in Grünberg stattfindet.

**nicht-öffentliche Tagesordnungspunkte**

Stadtverordnetenvorsteher Karlheinz Erdmann schließt die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:46 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Grünberg, 16.09.2022

\_\_\_\_\_  
Karlheinz Erdmann  
Stadtverordnetenvorsteher

\_\_\_\_\_  
Edgar Arnold  
Schriftführer

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-196/2022

- öffentlich -

Datum: 01.08.2022

Aktenzeichen	10 00 80
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.08.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

Zu beteiligen:

### **Betreff:**

**Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022**

### Beschlussvorschlag:

Dem Bericht des Magistrates zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

### Begründung:

s. Anlage

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Leitbild:

Entspricht dem Leitbild.

### Anlage(n):

1 Magistratsbericht

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Ulrike Lux

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-208/2022

- öffentlich -

Datum: 18.08.2022

Aktenzeichen		
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung	
Bearbeiter/in	Edgar Arnold	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	zur Kenntnis

Zu beteiligen:

**Betreff: Auflistung der noch offenen Anfragen und Anträge zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.2022**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die beigefügte Auflistung der noch offenen Anfragen und Anträge zum Zeitpunkt 17.08.2022 zur Kenntnis.

Begründung:

Gemäß Beschlussfassung zum Antrag der FDP-Fraktion vom 27.05.2021 i.d.F. der Drucksache VL-7/2021 ist der Stadtverordnetenversammlung zu jeder Sitzung ein Bericht über die noch offenen Anfragen und Anträge vorzulegen. Dieser Beschlusslage wird mit beigefügter Auflistung vom 17.08.2022 entsprochen.

Die Stadtverordnetenversammlung wird um entsprechende Kenntnisnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Stavo 15.09.22, Offene Anfragen
- 2 Stavo 15.09.22, offene Anfragen, Energieverbrauch

Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Marcel Schlosser  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Edgar Arnold

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-212/2022

- öffentlich -

Datum: 18.08.2022

Aktenzeichen	FB II.1 / Li. / 20 20 21
Federführender Fachbereich	Finanzen und Steuern
Bearbeiter/in	Bernhard Linker

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	zur Kenntnis
Sozial- und Kulturausschuss	01.11.2022	vorberatend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	03.11.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	08.11.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.11.2022	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022;  
hier: Beratung und Beschlussfassung**

### Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat am 15.08.2022 festgestellte Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadt Grünberg für das Haushaltsjahr 2022 wird nach Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung und Beratung in den Ausschüssen mit den dort enthaltenen Festsetzungen gemäß § 98 Abs. 1 in Verbindung mit § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.

### Begründung:

Das Verfahren zum Erlass der jährlichen Haushaltssatzung bzw. deren Änderung durch Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist in den §§ 94 ff. HGO geregelt. Der als Anlage zur 1. Nachtragshaushaltssatzung beigefügte Nachtragshaushaltsplan enthält alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbaren Veränderungen von Planansätzen im Bereich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes.

Nachdem der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan in einem ersten Verfahrensschritt vom Magistrat festgestellt wurde, erfolgt zunächst die Vorlage bzw. Einbringung dieses Entwurfes in öffentlicher Sitzung in die Stadtverordnetenversammlung. Nach der anschließenden Überweisung zur Beratung in die Ausschüsse erfolgt in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die abschließende Beratung und finale Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind in dem beigefügten Nachtragshaushaltsplan ausführlich und detailliert dargestellt sowie erläutert.

### Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

### Anlage(n):

1 NHH 2022 - Exemplar StaVo-Ausschussberatungen

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Bernhard Linker

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-162/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 06.07.2022

Aktenzeichen	10 20 02
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ältestenrat	20.07.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

Zu beteiligen:

### **Betreff:**

### **Ortsrecht;**

### **4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

#### **Beschlussvorschlag:**

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am .... diese 4. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Grünberg beschlossen:

### **4. Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

#### **Artikel I**

§ 3 wird wie folgt geändert:

### **§ 3**

#### **Aufwandsentschädigungen**

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrates, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Stadt Grünberg entsandt worden sind – sofern sie nicht von diesem Gremium eine Aufwandsentschädigung erhalten –, folgende Aufwandsentschädigung:

- Stadtverordnete	25,00 €
- Ehrenamtliche Stadträte/Stadträtinnen	25,00 €
- Mitglieder der Ortsbeiräte	15,00 €
- Gewählte Mitglieder der Betriebskommission	20,00 €
- Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner einer Kommission	20,00 €
- Mitglieder des Seniorenbeirates für maximal 6 Sitzungen pro Kalenderjahr	10,00 €
- Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates für maximal 6 Sitzungen pro Kalenderjahr	10,00 €
- Mitglieder des Feuerwehrbeirates	10,00 €

für maximal 6 Sitzungen pro Kalenderjahr

Die Mitglieder des Wahlausschusses bei Gemeindewahlen, Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Bürgerentscheiden pro Sitzung 15,00 €

- (2) Die Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 wird für den höheren Aufwand bei dem Wahrnehmen besonderer Funktionen um eine monatliche Pauschale erhöht. Diese beträgt für
- die oder den Stadtverordnetenvorsteher/in 80,00 €
  - Ausschussvorsitzende (außer Prüfungsausschuss) 20,00 €
  - Fraktionsvorsitzende gem. § 36a HGO 40,00 €
  - Die ehrenamtliche Erste Stadträtin oder den Ehrenamtlichen Ersten Stadtrat 60,00 €
  - ehrenamtliche Stadträtinnen/Stadträte 45,00 €
  - Ortsvorsteherinnen oder Ortsvorsteher 70,00 €

Der Anspruch auf die Pauschale entsteht am Beginn des Kalendermonats, in dem die ehrenamtlich Tätigen die besondere Funktion antreten. Er erlischt mit Ablauf des Kalendermonates, in dem sie oder er aus der Funktion ausscheidet.

- (3) Nehmen ehrenamtlich Tätige mehrere Funktionen wahr, für die Anspruch auf Erhöhungen nach Abs. 2 besteht, so stehen ihnen die Erhöhungen für alle Funktionen zu.
- (4) Schriftführerinnen oder Schriftführer der Verwaltung erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 € je angefangener Stunde der Tätigkeit. Bruchteile sind auf volle Viertelstunden auf- bzw. abzurunden, jedoch mindestens ein Stundensatz.
- (5) Vertritt eine ehrenamtliche Stadträtin / ein ehrenamtlicher Stadtrat die Bürgermeisterin / den Bürgermeister länger als drei Tage, so erhält sie/er für jeden Kalendertag der Vertretung neben dem Ersatz des Verdienstausfalles, der Fahrkosten und der Aufwandsentschädigung nach Abs. 2 eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 50,00 €.

## Artikel II

Die übrigen §§ der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bleiben unverändert.

## Artikel III

Die vorstehende 4. Änderungssatzung tritt am 01. Oktober 2022 in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER  
STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

## Begründung:

Die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlich Tätigen sind in ihren Grundzügen seit dem Jahr 2002 unverändert. Ein Vergleich der Satzungen mit einigen Nachbarkommunen hat ergeben, dass Grünberg sich bei mehreren Beträgen im unteren Bereich befindet. Diese sollen mit der Änderung angepasst werden.

---

Seither betragen die Aufwandsentschädigungen nach Abs. 1:

Stadtverordnete	15,00 €
Stadträte/innen	15,00 €
Mitglieder Ortsbeiräte	7,50 €
Mitgl. Betriebskomm.	15,00 €
Sachkundige Einwohner	15,00 €
Mitgl. Seniorenbeirat	7,50 € (neu seit 2017)
Mitgl. Ki- u. Jugendbeirat	7,50 € (neu seit 2017)

Nach Abs. 2 betragen sie:

Stadtverordnetenvorsteher/in	50,00 €
Ausschussvorsitzende	15,00 € (neu seit 2016)
Fraktionsvorsitzende	35,00 €
Erste/r Stadtrat/Stadträtin	40,00 €
Stadträte/innen	35,00 €
Ortsvorsteher/innen	60,00 €

Die Aufwandsentschädigung für die Schriftführer/innen (Abs. 4) lag ebenfalls seit 20 Jahren unverändert bei 15,00 €/Stunde. Die zusätzliche Aufwandsentschädigung nach Abs. 5 betrug seither 35,00 €.

Es wird daher gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

---

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel in nicht näher bezifferbarer Höhe müssen im Nachtragshaushalt bei Produkt 11101, Sachkonto 67810000 zur Verfügung gestellt werden.

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild.

Anlage(n):

1 Aufwandsentschädigungen Gegenüberstellung

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Ulrike Lux

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-198/2022

- öffentlich -

Datum: 03.08.2022

Aktenzeichen	80 30 04 / 1.1
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	15.08.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

Zu beteiligen:

### **Betreff:**

**Vogelsberger Vulkan-Express;  
Neuvereinbarung zur Finanzierung**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadt Grünberg beteiligt sich in den Jahren 2025 bis 2029 mit einem Pauschalbetrag von 9.000,00 € jährlich an der Finanzierung der zusätzlichen Anbindung Grünbergs an den Vogelsberger Vulkan-Express.
2. Die Zusage gilt gegenüber dem Betreiber, der VGO, bei quantitativ unverändertem Fahrtenangebot der Linie VB-92.

### **Begründung:**

Seit vielen Jahren besteht die Linie VB-92, die während der Saison von Grünberg über Mücke und Ulrichstein auf den Hoherordskopf führt. Die Finanzierung erfolgt durch ZOV, RMV und Kommunen. Die Fahrgastnachfrage bewegte sich in Grünberg in den letzten Jahren zwischen 260 und 380 Einsteigern pro Saison. Es ist beabsichtigt, die Linie VB-92 zur Stärkung des Tourismus und des Freizeitangebotes der einheimischen Bevölkerung weiterhin anzubieten. Da der RMV ab der nächsten Vertragsperiode voraussichtlich nur noch einen reduzierten Zuschuss zahlt, aufgrund von steigenden Fahrzeug- und Personalkosten aber von einem steigenden Defizit auszugehen ist, ist ein höherer kommunaler Finanzierungsbeitrag erforderlich. Hiervon betroffen sind auch die Gemeinden Mücke und Ulrichstein, die bereits die weitere Finanzierung zugesagt haben. Zurzeit beträgt der Zuschuss der Stadt Grünberg 8.000,00 € jährlich.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Höhere Aufwendungen bei Produkt 54701 von jeweils 1.000,00 € jährlich ab Haushaltsjahr 2025.

### **Leitbild:**

Entspricht dem Leitbild.

### **Anlage(n):**

- 1 Vulkan-Express-Statistik

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Ulrike Lux

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Magistrat MAG

Drucksache VL-204/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Datum: 07.09.2022

Aktenzeichen	82 22 00
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Sabine Möbus

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	22.08.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

Zu beteiligen:

### **Betreff:**

**Heizholzverkauf 2022/2023;**

**hier: Festsetzung der Verkaufspreise**

### Beschlussvorschlag:

- | 1. Holzart   | bisherige Preise | Vorschlag      |
|--|------------------|----------------|
| Brennholz lang Buche/Esche<br>Birke, Hainbuche, Berg-Ahorn                     | 62,00 € / fm     | 75 – 95 € / fm |
| Brennholz lang Eiche,<br>Vogelkirsche, sonst. Weichlaub-<br>Holz (Weide, Aspe) | 40,00 € / fm     | 70 - 80 € / fm |
| Nadelholz lang Fichte  | 40,00 € / fm     | 60 – 75 € / fm |
|  | 20,00 € / fm     | 40 – 60 € /fm  |
| Schlagabraum Buche   | 25,00 Euro / rm  | 33,00 € / rm   |
| Schlagabraum Eiche   | 15,00 Euro / rm  | 27,50 € / rm   |
| Schlagabraum Fichte  | 5,00 Euro / rm   | 25,00 € / rm   |
- 
- |                        |           |
|------------------------|-----------|
| 2. Laubholz (gemischt) | 75 € / fm |
| Nadelholz (gemischt)   | 40 € / fm |
- 
- Die Abgabemengen an die einzelnen Kunden orientieren sich an der Menge der Vorjahre (vorzugsweise an Privatpersonen).
  - Der Magistrat delegiert eine evtl. abweichende Kostenfestsetzung an den Bürgermeister, der den Magistrat hiervon umgehend unterrichtet.

### Begründung:

Die Preiserhöhungen, die zum Teil massiv ausfallen, resultieren aus der derzeitigen Marktsituation im Bereich der verfügbaren Energielieferanten. Es ist nicht abzusehen, wie sich der Markt weiterentwickelt. Daher sollte nicht die Festsetzung eines starren Preises erfolgen, sondern je nach Marktlage und getrennt nach Holzqualität der Preis erhoben werden.

Weiterhin wird das Angebot einer Mischlieferung von nur Nadelhölzern bzw. nur Laubhölzern ermöglicht, da der Aufwand und die Kosten bei der Holzernte und Holzablagerung (sortenreine Polter)

geringer sind und die zu erntenden Bestände eine hohe Anzahl verschiedener Baumarten aufweisen.

Der Vorschlag, eine veränderte Preisgestaltung (je nach Marktentwicklung) auf den Bürgermeister zu übertragen, resultiert aus dem zeitlichen Korridor, da eine erneute Vorlage an alle zuständigen Gremien nicht möglich ist.

Für die nächste Saison ist der Einschlag von ca. 900 EFM (Einschlagfestmeter) vorgesehen. Damit soll der steigenden Nachfrage Rechnung getragen werden.

Es wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen beim Produkt 55.502

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg.

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Sabine Möbus

# STADT GRÜNBERG

## Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-200/2022

- öffentlich -

Datum: 08.08.2022

Aktenzeichen	371219/III-1.4
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	Bianka Kösters

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung der Städte und Gemeinden (Stand: 28.09.2018) zwischen dem Landkreis Gießen, vertreten durch den Kreisausschuss, und der Stadt Grünberg**

### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in Grünberg in Form der Beteiligung am Löschwasserkonzept im Landkreis Gießen **rückwirkend** zum 01.01.2019 zu.
2. Das Löschwasserkonzept sieht hierfür eine einmalige Kostenbeteiligung an der Beschaffung von sogenannten „Abrollbehälter-Löschwasser“ zu Kosten von 13.740 € auf der Basis der Einwohnerzahlen des Statistischen Landesamtes vor.

### Begründung:

In zahlreichen Bedarfs- und Entwicklungsplänen der Kommunen zum Thema Brandschutz ist vermerkt, dass die Löschwasserversorgung gemäß geltender Bestimmungen nicht überall sichergestellt ist. Das trifft auch für Grünberg zu. Daher wurde in der Bürgermeisterdienstversammlung am 24. Mai 2017 beschlossen, dass der beigefügte IKZ-Vertrag zur Erfüllung der gesetzlichen Brandschutzaufgaben dem zuständigen Gemeindegremium vorgelegt werden soll, wobei das der Magistrat in Grünberg ist. Dieser stimmte in seiner 32. Sitzung am Montag, dem 20.11.2017 dem IKZ Vertrag bereits zu.

Für die Genehmigung des IKZ Antrages „Löschwasserkonzept“ besteht das Regierungspräsidium Gießen auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung.

Das Regierungspräsidium bezieht sich hier auf die zur Zeit gültigen Voraussetzungen für einen IKZ Antrag (Ziffer 5 der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit vom 07.12.2021 (Az.: IV 3-3 v 03.02)).

Die einvernehmliche Sicherstellung der Löschwasserversorgung (17 Kommunen ohne die Stadt Gießen) gemäß dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz wird in Form des beigefügten Löschwasserversorgungskonzeptes des LKGI erfolgen. In rechtlicher Form wird das Löschwasserversorgungskonzept des LKGI durch den Abschluss des beigefügten IKZ-Vertrages realisiert werden.

Gemäß § 3 Abs. (1) Punkt 4. des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes HBKG hat die Kommune für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen. Im Laufe der geschichtlichen Entwicklung der Kommunen wurde teilweise vor mehr als 100 Jahren Trinkwasserleitungen in den Kommunen verlegt, die auch für die Löschwasserversorgung genutzt wurden. Der Löschwasserbedarf ist ggfs. in den folgenden Jahrzehnten bis heute durch eine geänderte Baustruktur gestiegen. Die alten Rohrleitungen sind verkrustet und die Wasserförderung

wurde immer geringer. Zur Löschwasserversorgung müssten nun teilweise die Rohrleitungen ersetzt werden. Da jedoch oftmals die Trinkwasserversorgung und die Löschwasserversorgung in derselben Leitung erfolgt, sprechen hier zwei Punkte gegeneinander. Zum einen verlangt die Trinkwasserqualität dünnere Rohrleitungen um die Verkeimung des Wassers zu reduzieren und zum anderen verlangt der Löschwasserbedarf größere Rohrleitungen.

Für die Zukunft muss man überlegen, ob man Trinkwasser und Löschwasser voneinander trennt. Dabei können z. B. getrennte Rohre verlegt werden oder mit Zisternen oder Löschteichen gearbeitet werden. Um jedoch im bestehenden Bestand eine vorübergehende Lösung zu ermöglichen, wurde das beigefügte Konzept entwickelt.

Den Vertragspartnern obliegen Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Um diese Aufgaben effizienter zu erfüllen, haben sich die Vertragspartner zu einer Kooperation entschieden. Danach soll der Landkreis Gießen die Beschaffung von „Abrollbehälter-Löschwasser“ übernehmen und sie sodann den übrigen Vertragspartnern mittelbar oder unmittelbar zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellen.

Die Städte und Gemeinden, in denen die jeweiligen Trägerfahrzeuge stehen, sind für die Beschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge verantwortlich. Da sie mit diesen Trägerfahrzeugen eine unterstützende Leistung für die weiteren Vertragspartner leisten, erhalten sie jährlich eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Alle Vertragspartner beteiligen sich an den Kosten der Anschaffung und Unterhaltung der Tankbehälter (Abrollbehälter-Löschwasser).

Berücksichtigung findet der bereits gültige „Vertrag über die interkommunale Zusammenarbeit bei der Erfüllung von Aufgaben nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes“ hier insbesondere die Einbindung der Tanklöschfahrzeuge.

Ziel dieser Kooperation ist, eventuell vorhandene Mängel in der Löschwasserversorgung in der bereits bebauten Fläche (z. B.: nicht ausreichendes Löschwasser aufgrund von Verkalkung alter Trinkwassersysteme) zu kompensieren. Diese Kooperation dient nicht dazu, in neu zu erschließenden Baugebieten den erforderlichen Ausbau des Löschwassernetzes zu verringern. Die Rahmenbedingung für die Funktionsfähigkeit dieses Löschwassersystems zur Zuführung von Löschwasser durch Tankfahrzeuge ist in einem Einsatzkonzept (Anlage 1) beschrieben.

Der Landkreis Gießen übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit des Konzeptes und die ggfs. damit einhergehenden Ersatzansprüche von Geschädigten, wenn die kommunale Löschwasserversorgung im rechtlichen Sinn nicht ausreichend war.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Anschaffung des Systems (einmalige Kosten) kostet die Kommunen ca. 1,30 € pro Einwohner, wenn alle 17 Kommunen (ohne die Stadt Gießen) teilnehmen.

Die Mittel stehen aus Haushaltsresten des Haushaltsjahres 2020 bei dem Produkt 12601-84081200-035, Anteile an den LKGI, „IKZ-Löschwasserversorgung“ zur Verfügung.

Die jährlichen Folgekosten ab dem Jahr 2024 sind bei dem Produkt 12601 im Ergebnishaushalt bereit zu stellen.

Die Alternative Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Bestand (neue Rohrleitungen oder der Bau von Zisternen und Löschteichen) wäre ein Vielfaches teurer.

#### Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg und dient der kommunalen Daseinsvorsorge.

#### Anlage(n):

- 1 Vertrag Löschwasserkonzept
- 2 Konzept
- 3 Magistratsbeschluss

Unterschriften:

---

Marcel Schlosser  
Bürgermeister

---

Bianka Kösters

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-209/2022

- öffentlich -

Datum: 18.08.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

### **Betreff: CDU Antrag wg. Einführung einer Ehrenamtskarte**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, eine Ehrenamtskarte für ehrenamtlich Tätige in der Stadt Grünberg einzuführen, durch die die Inhaber der Karte vergünstigten Eintritt zu städtischen Einrichtungen erhalten.
2. Der Magistrat wird zudem beauftragt, die Kriterien für den Erhalt der Ehrenamtskarte zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Ferner wird der Magistrat beauftragt, zu überprüfen, ob die GWG in das System der Ehrenamtskarte einbezogen werden kann und Vergünstigungen auch in einigen Geschäften gelten. Hierzu sind Gespräche mit den in Betracht kommenden Unternehmen zu führen.

#### Begründung:

Das Ehrenamt leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft und mithin auch für die Großgemeinde Grünberg. Sei es in der Feuerwehr, im Sport, im sozialen Bereich oder sonstigen kulturellen Bereichen, ist ein Funktionieren der Abläufe ohne Ehrenamtliche undenkbar.

Das Ehrenamt zeichnet sich dadurch aus, dass Bürger ihm aus altruistischen Gründen ohne materielle Kompensation nachgehen. Dieses Engagement verdient Anerkennung und Wertschätzung. Dabei soll es auch weiterhin keine materielle Kompensation geben, jedoch kann mithilfe einer Ehrenamtskarte die Wertschätzung der Stadt gegenüber den zahlreichen Ehrenamtlichen zum Ausdruck gebracht werden. Hierdurch können sie vergünstigten Eintritt zu den städtischen Einrichtungen (Freibad, Museum etc.) sowie zu städtischen Veranstaltungen (Stadtfeste etc.) erhalten.

Ziel muss es dabei sein, dass die Ehrenamtskarte zu einem festen Bestandteil des Lebens in Grünberg wird. Zudem kann die Ehrenamtskarte auch eine Motivation sein, ehrenamtlich aktiv zu werden.

Die Kriterien für den Erhalt der Ehrenamtskarte sind vom Magistrat zu entwickeln. Hierbei sind mehrere Ansätze möglich, die den Umfang des jeweiligen Ehrenamtes berücksichtigen.

Zudem ist es auch erstrebenswert (in Anlehnung an die frühere Rabegassekarte) auch den Handel und die Gastronomie miteinzubeziehen, sodass man auch in heimischen Geschäften eine Vergünstigung bekommt. Hierfür sind mit der GWG und in Betracht kommenden Unternehmen Gespräche zu führen, um zu ermitteln, ob dies umsetzbar ist und die grundsätzliche Bereitschaft der Gewerbetreibenden hierzu vorhanden ist. Eine Einbeziehung der Gewerbetreibenden könnte auch zu einer

Belegung der Innenstadt führen und ist deswegen auch aus wirtschaftlicher Perspektive positiv zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



Julian Sann  
Fraktionsvorsitzender

Finanzielle Auswirkungen:

Leitbild:

Anlage(n):

- 1 CDU Antrag wg. Einführung einer Ehrenamtskarte

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-210/2022

- öffentlich -

Datum: 18.08.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

### **Betreff: CDU Antrag wg. Erlass einer Sondernutzungssatzung**

#### Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt der Stadtverordnetenversammlung einen Entwurf einer Sondernutzungssatzung gemäß § 37 HStrG zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

#### Begründung:

§ 37 HStrG eröffnet den Gemeinden die Möglichkeit den Gebrauch der Landes- und Kreisstraßen sowie der Gemeindestraßen über den Gemeingebrauch (Sondernutzung) zu regeln.

Beim Gemeingebrauch handelt es sich um den Gebrauch, der sich im Rahmen der Widmung befindet. Dies ist insbesondere die Nutzung der Straßen zu verkehrstechnischen Zwecken. Nutzungen, die darüber hinausgehen, bedürfen gemäß § 16 Abs. 1 S. 1 HStrG der Erlaubnis.

Die Gemeinden sind ermächtigt Voraussetzungen für die Erteilung dieser Erlaubnis durch Satzung festzulegen. Bisher wurde von der zuständigen Behörde stets im Einzelfall entschieden, ob eine Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Diese Entscheidung steht im Ermessen der Behörde und zudem sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis sehr vage. Aus diesem Grund kann es zu widersprüchlichen Bescheidungen kommen.

Zudem ist in § 16 Abs. 3 S. 1 HStrG normiert, dass dem Straßenbaulastträger alle Kosten zu ersetzen sind, die durch die Sondernutzung entstehen. Die Feststellung solcher Kosten kann im Einzelfall einen erheblichen Aufwand für die Stadtverwaltung darstellen. In einer Sondernutzungssatzung können demgegenüber feste Gebührentatbestände für Sondernutzungen normiert werden, die eine aufwendige Kostenermittlung erübrigt. Verwaltungsabläufe würden dadurch optimiert.

Bisher hat die Stadt Grünberg noch nicht von der Satzungsermächtigung des § 37 HStrG Gebrauch gemacht. Dies ist jedoch aus Gründen der Verwaltungsoptimierung und der Schaffung von Rechtssicherheit geboten. Nur auf diese Weise können die Voraussetzungen, die der Bürger für eine Sondernutzung erfüllen muss transparent gestaltet werden und der Bürger kann sein Verhalten danach ausrichten.

Mit freundlichen Grüßen  
Julian Sann  
Fraktionsvorsitzender

Anlage(n):

- 1 CDU Antrag wg. Erlass einer Sondernutzungssatzung

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-211/2022

- öffentlich -

Datum: 18.08.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Sozial- und Kulturausschuss	06.09.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

### **Betreff: CDU Antrag wg. Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Campingplatz "Spitzer Stein"**

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat wird beauftragt, ein nachhaltiges Gesamtkonzept für den städtischen Campingplatz „Spitzer Stein“ in Grünberg zu entwickeln, das eine Attraktivitätssteigerung des Campingplatzes bewirkt.
2. Das Gesamtkonzept ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### Begründung:

Der Campingplatz „Spitzer Stein“ ist ein Aushängeschild der Stadt Grünberg und von höchster Relevanz für den regionalen Tourismus.

Mithin ist der Campingplatz nicht nur Wirtschaftsfaktor, sondern auch zentral für die Außendarstellung der Stadt Grünberg. In den letzten Jahren hat der Campingplatz jedoch immer weiter an Attraktivität verloren. Hierunter fallen nicht nur zahlreiche hygienische Mängel im Duschhaus oder eine veraltete Elektrik. Vielmehr fällt eine fehlende Gesamtkonzeption ins Gewicht, die erforderlich ist, um die Attraktivität des Campingplatzes zu gewährleisten und interessierte Camper anzusprechen.

Grünberg muss Vorreiter beim modernen Camping der Zukunft werden. Aus diesem Grund ist ein Gesamtkonzept für den Campingplatz zu entwickeln. Hierbei sollen neben wirtschaftlichen und touristischen Aspekte auch ökologische Aspekte Berücksichtigung finden, um alle Aspekte nachhaltigen kommunalen Handelns abzubilden.

Mit freundlichen Grüßen

Julian Sann  
Fraktionsvorsitzender

#### Anlage(n):

- 1 CDU Antrag wg. Erstellung eines Gesamtkonzeptes für den Campingplatz "Spitzer Stein"

# STADT GRÜNBERG

## Fraktionsantrag

Drucksache VL-214/2022

- öffentlich -

Datum: 23.08.2022

Aktenzeichen	
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	07.09.2022	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	13.09.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	15.09.2022	beschließend

### **Betreff: FW Antrag, PV-Anlagen und Solarthermie auf denkmalgeschützten Gebäuden, Antrag/Petition an das Land Hessen**

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Grünberg ersucht die Landesregierung sowie den hessischen Landtag, das hessische Landesrecht entsprechend so anzupassen, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten kommunale Satzungen zu beschließen, die es den Eigentümern von Gebäuden in denkmalgeschützten Altstadtbereichen ermöglicht, Solarthermie- und Photovoltaik Anlagen zu installieren.

Wenn das hessische Baurecht entsprechend angepasst ist, wird die Ortssatzung „über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen (Ortssatzung Nr. 33)“ so geändert, dass der Bau von Solar- und Photovoltaik Anlagen auf denkmalgeschützten Gebäuden möglich wird.

#### Begründung:

Die Bekämpfung der Klimakrise kann nur gelingen, wenn die Energiegewinnung Zug um Zug auf regenerative Formen umgestellt wird. Zudem wird gerade in der gegenwärtigen Gas - Diskussion immer deutlicher, dass die Abhängigkeit von Energieimporten und insbesondere von Importen fossiler Brennstoffe so schnell es geht reduziert werden muss. Daher ist es dringend geboten, den Kommunen eigene Handlungsspielräume für die Gewinnung regenerativer Energien zu eröffnen.

Die Formulierungen in der Ortssatzung sind so zu wählen, dass es auch weiterhin eine freiwillige Installation von Solarthermie- und Photovoltaikanlagen ist und keine Verpflichtung.

#### Anlage(n):

1 FW Antrag Solarthermie